



Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt (Sammelbericht 04)

P211320

1. Der Regierungsrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass von den mit GRB 14/20/05G vom 14.05.2014 bewilligten Ausgaben für die Projektierung und Realisierung der Fotovoltaikanlage auf der Schulanlage Bäumlhof in der Höhe von Fr. 1'952'000 inzwischen Fr. 1'422'000 nicht mehr benötigt werden und für weitere Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen eingesetzt werden können.
2. Der Regierungsrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass von den mit RRB 16/22/8 vom 5. Juli 2016 sowie RRB 18/06/14 vom 27. Februar 2018 bewilligten Ausgaben in Höhe von Fr. 7'340'000 inzwischen Fr. 2'239'000 nicht mehr benötigt werden und für weitere Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen eingesetzt werden können.
3. Für die Planung und Realisation von sechs Fotovoltaikanlagen auf sieben Gebäuden im Verwaltungsvermögen werden dem Bau- und Verkehrsdepartement, Städtebau & Architektur, Hochbau zu Lasten des Investitionsbereichs „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ folgende Ausgaben aus der Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen bewilligt:

**Total Planung und Realisierung von sechs Fotovoltaikanlagen
auf sieben Gebäuden Fr. 1'771'000**

Begründung

Der Kanton fördert den Bau und Betrieb von Fotovoltaikanlagen, um damit emissionsfrei und auf Basis erneuerbarer Energie Strom produzieren zu können. Dazu hat der Grosse Rat im Januar 2013 8,5 Mio. Franken bewilligt für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf rund 50 Dächern von Gebäuden, die im Besitz des Kantons Basel-Stadt sind. Diesen Mitteln entnimmt nun der Regierungsrat 1,771 Mio. Franken für die Projektierung und Realisierung von sechs weiteren Fotovoltaikanlagen auf sieben Gebäuden im Verwaltungsvermögen.

